

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

No. 256.

Dienstag den 29. Dezember.

1891.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar n. J. beginnt ein neues Abonnement auf den

Merseburger Correspondent.

Das pünktliche Eintreffen desselben in den ersten Tagen des neuen Jahres hängt lediglich von der rechtzeitigen Bestellung ab, die von den auswärtigen Abonnenten bis zum 28. Dezember d. J. bei den kaiserl. Postämtern bewirkt sein muß. Bei späterer Erneuerung des Abonnements kann der Empfang der ersten Nummern des kommenden Quartals nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden, auch sind die Postanfragen berechtigt, für die verlangte Nachlieferung 10 Pf. Porto zu erheben.

Der Abonnementspreis beträgt wie bisher 1,25 Mk. (ohne Bestellgeld) bei der Post, 1,20 Mk. bei unseren Abnehmern, 1 Mk. bei den Abholstellen. Alle Postämter und Postboten, sowie die Aussträger nehmen Bestellungen entgegen. Den hiesigen Abonnenten geht der Merseburger Correspondent auch ohne besondere Bestellung weiterhin zu, so lange eine Änderung nicht gewünscht wird. Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet höflich ein

die Redaction
des Merseburger Correspondenten.

* * Zollpolitik und Fraktionspolitik.

Die Parteien, die unter der Zuchtrute des Fürsten Bismarck die berückigte Kartellpolitik getrieben haben, können sich nur schwer der schlechten Gewohnheit entschlagen, nur das für gut zu erklären, dem sie ihren Fraktions- oder Parteistempel aufgedrückt haben. Bei den neuen Handelsverträgen ist ihnen das um so weniger gelungen, als die konservative Fraktion deren Organe, wenn es sich um andere Parteien handelt, an der lächerlichsten Spitzerei/Schereifall stellen finden, mitten entzwei gebrochen ist. Gleichwohl gebietet sie sich, als ob die Regierung im Grunde eine Sünde begehe, indem sie die Unterstützung der freisinnigen Partei annehme, ja Einzelne gingen so weit, von dem Reichstagler zu fordern, daß es ihm wieder einmal „unheimlich“ werde. Dieses Mal aber hatte Herr v. Caprivi taute Ohren. Die freisinnige Partei ist immer zuzufrieden, wenn die Regierung eine Maßregel ergreift oder vorschlägt, die sie billigen kann; sie verlangt nicht, daß die Maßregel auch den freisinnigen Parteistempel trage. Unter Umständen können die Vorschläge, welche die Regierung macht, von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen, als die freisinnige Partei, welche denselben zustimmt. Eine verständige Regierung wird sich um die Motive der zustimmenden Partei nicht weiter kümmern. Herr v. Caprivi hat sich also dieses Mal von der Rechten und vom Centrum — auch Herr v. Hüneburg selbst denselben Ton an — nicht beunruhigen lassen. Und nachdem sie erkannt haben, daß die Trauben sauer sind, kommt jetzt das „Kauf- Wochenblatt“ mit einem hyperlucigen Artikel, in dem nachgewiesen wird, die Forderung, daß die Regierung sich vom Freisinn loslöse, sei sachlich nicht genügend begründet. Die Regierung habe keine Veranlassung, Parteien, die sie für, wenn auch aus Gründen, welche die Regierung vielleicht nicht gutheißen würde, unterstützen, nur als Zugabe zur Eröffnung anderer Theile des Parlamentes (und vielleicht sogar oppositioneller, wie der Mehrheit der Konservativen) und der Bevölkerung „auf den Schabel zu trommeln“. Und fügen wir hinzu, eine Veranlassung dazu lag um so weniger vor, als mit der Aufhebung der neuen Verträge mit Oesterreich, Ungarn, Italien, der Schweiz und Belgien doch nur ein erster Schritt ge-

sehen ist. Auch ohne directes Zutun der Regierung wird sich in Bälde die Nothwendigkeit herausstellen, auf dem breiten Wege weiterzugehen. Durch die Verträge ist ein sehr erheblicher Theil des deutschen Zolltarifs nach Oben festgelegt und zwar für einen Zeitraum von 12 Jahren, d. h. für eine so lange Zeit, daß die Industrien, welche mit dem vom 1. Febr. 1892 ab geltenden Tarife nicht zufrieden sind, gleichwohl von einer Agitation im Sinne einer Erhöhung der Zölle absehen müssen. Seit 1879 ist die deutsche Industrie gewissermaßen dresfirt worden, Abhilfe in schwerer wirtschaftlicher Lage immer nur in Zollerhöhungen, d. h. in Verkehrserschwerungen zu suchen und die Regierung hielt es für ihre Aufgabe, in jedem einzelnen Falle nicht das Interesse derjenigen, für welche die Industrie-Produkte hergestellt werden, sondern dasjenige der Hersteller derselben für maßgebend anzusehen. Mit dem Abschluß zweijähriger Verträge ist dieser Methode ein Riegel vorgeschoben. Wir halten das für so bedeutungsvoll, daß wir den Beträgen auch dann zugestimmt haben würden, wenn sie noch geringere Zugeständnisse im Sinne der Verkehrsvereinfachung enthielten, als wirklich der Fall ist. Die Bildung der Stabilität nach Dem wird sich, davon sind wir überzeugt, in verhältnismäßig kurzer Zeit geltend machen. Die deutsche Industrie wird eine Verbesserung ihrer Existenz bedingungen von jetzt ab nicht mehr in der Verdrängung der Concurrenz des Auslandes im Inlande, sondern in der Erleichterung der Concurrenz des Inlandes mit dem Auslande suchen müssen. An die Stelle der künstlichen Absperrung der Nationen wird dann der Ausgleich der Leistungen von Land zu Land, die internationale Arbeitstheilung treten, welche dem Consumenten ermöglicht, seinen Bedarf höher zu beziehen, wo er denselben am besten und billigsten beschaffen kann. Selbstverständlich ist diese Reuehaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht von heute auf morgen zu erwarten; aber daß sie eintreten wird, daran zweifeln ja auch die Anhänger des bisherigen Wirtschaftssystems nicht, die so dringend die „Stabilität nach unten“ verlangen, die die Regierung nicht verdrängt, weil sie sie nicht verbürgen kann. Absoluter Stillstand ist eben nicht möglich.

* * Dr. Georg Siemens über das Telegraphenmonopolgesetz.

Die Bewegung gegen das Telegraphenmonopolgesetz nimmt innerhalb der Kreise der rädlichen Communen von Tag zu Tag an Intensität zu. Verlautet doch neuerdings, daß der Münchener Magistrat die Initiative ergriffen habe, um den Anschluß sämtlicher bayerischen Städte an eine Partion herbeizuführen, welche den Reichstag angehen soll, das Gesetz abzulehnen, weil dasselbe den Städten die Befähigung über die Straßen nehme. Vor der letzten offiziellen Beratung des Reichstags war es dem Organ des Gesetzes in der von der Commission beschlossenen Form nur deshalb möglich, die überhäufte Beschließung des Reichstags zu verhindern, weil der Reichstag damals notorisch beschlußunfähig war. In der Zwischenzeit hat in Frankfurt a. M. die elektrische Ausstellung stattgefunden und im Anschluß an dieselbe ein deutscher Städtecongrès, auf dem nicht weniger als 164 Städte vertreten waren. Sowohl der Städtecongrès als der gleichzeitig abgehaltene Elektriker-Congress haben sich mit den für die Städte in hohem Grade wichtigen und bedeutungsvollen Fragen beschäftigt. Bis vor Kurzem handelte es sich ausschließlich um die Anlage von fahrlässigen Telegraphen- und Fernsprechanlagen. In Folge der Entwicklung der elektrischen Industrie werden die Städte selbst in immer weiterem Umfange zu den elektrischen Anlagen für die Beleuchtung, für Straßenbahnen und für die Industrie gedrängt und nun sehen sie sich, wenn der dem Reichstags vorgelegte Gesetzentwurf Gesetz wird, von der Telegraphenverwaltung in der Benutzung ihrer Straßen

zu den bezeichneten Zwecken gehemmt. Sie verlangen mit Recht, einmal, daß in dem Gesetze die Befugnis, über ihre Straßen frei zu verfügen, ausdrücklich vorbehalten werde und zweitens, daß die Verpfändung ausgesprochen werde, daß alle elektrischen Leitungen, also auch die Staatsleitungen, in sich selbst geschügt werden sollen. Neuerdings sind die einschlägigen Fragen von einer in hohem Grade competenten Seite, dem Herrn Dr. Georg Siemens, in einem für die nächste Generalversammlung des deutschen Handelstags im Auftrage desselben zu erhaltenden Referat über den Gesetzentwurf betreffend die Telegraphen- und Fernsprechanlagen und über den Reichstagsbeschluss über die Anlage von Elektricitätswerken behandelt worden. Herr Dr. Siemens hat in seinem Bericht eingehend die Bedeutung der Elektricität im Wirtschaftsleben und zugleich die Gefahren nachgewiesen, mit welchen das Monopolgesetz in der von der Reichstagscommission beschlossenen Fassung die Ausnutzung der Elektricität im wirtschaftlichen Interesse der Städte bedroht. Herr Siemens ist der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung des Reiches des Reiches, zu Zwecken des allgemeinen Verkehrs Telegraphen- und Fernsprechanlagen einzurichten und zu betreiben, nur dann zulässig ist, wenn gleichzeitig durch ein Gesetz über die elektrischen Anlagen die gesammte Materie der Einführung der Elektricität in den allgemeinen Verkehr geordnet und insbesondere das Recht der Telegraphenverwaltung, genügende Sicherheit für die alten Anlagen zu verlangen, genau präzisirt und dabei auch das Verfahren bei der Zulassung anderer elektrischer Anlagen so geordnet wird, daß über den Widerspruch etwa concurrirender Interessen zwischen verschiedenen Leitungen durch eine unabhängige oberste Spruchbehörde entschieden wird, deren Urtheil sich auch die Telegraphenverwaltung zu unterwerfen hat. Da es ausgeschlossen ist, daß der Reichstag in der zweiten Beratung des Telegraphenmonopolgesetzes vor dem Zusammentritt des deutschen Handelstags, der für Mitte Januar n. J. in Aussicht genommen ist, eintritt, so wird das Bureau des letzteren für die weitere Entwicklung dieser gesetzgeberischen Frage ins Gemüth fallen. Sollte gleichwohl der Bundesrath dabei beharren, daß die gesetzliche Regelung der elektrischen Anlagen zur Zeit noch nicht thutlich ist, so wird der Reichstag sich darüber schlichtig zu machen haben, ob er das Monopolgesetz vorläufig bei Seite lassen will oder er wird, falls er dem Drängen der Telegraphenverwaltung nach gesetzlicher Regelung des Monopols nachgibt, in diesem Gesetz Vorkehrungen im Interesse der rädlichen elektrischen Anlagen im Sinne des Frankfurter Städtecongrès treffen müssen. Die freisinnige Partei, die schon bei den Commissionsoverhandlungen diese Forderung erhoben hat, steht schon jetzt mit derselben nicht mehr allein. In der national-liberalen Partei sowohl wie im Centrum löst die schroff ablehnende Haltung der Reichstagsverwaltung auf einen entschiedenen Widerspruch. Die Ausführungen eines so sachkundigen Mannes, wie Herr Referent des deutschen Handelstags ist, werden ohne Zweifel die Klärung der Ansichten auf diesem Gebiet beschleunigen.

Politische Uebersicht.

Die Umbildung des österröichischen Ministeriums durch Eintritt des deutschliberalen Grafen Kuenberg als Minister ohne Portefeuille ist nunmehr erfolgt. Wie das offizielle Telegraphen-Correspondenz-Bureau vernimmt, ist die Ernennung des Grafen Kuenberg bereits vollzogen. Wir haben diese Besetzung in der inneren Politik Oesterreichs von vornherein festlich beurttheilt, und der weitere Verlauf der Angelegenheit gibt uns in unserer Beurtheilung Recht. In deutschliberalen Kreisen Oesterreichs selbst ist man mit diesem Wechsel der Dinge keineswegs sehr zufrieden. Daß auch die Partei-

Merseburger Correspondent.

Verlag: H. G. Schmidt, Merseburg
Preis: 10 Pf. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pf. durch die Post.

Wöchentliche Beilage:
Unparteiisches Sonntagsblatt.

No. 256.

Dienstag den 29. Dezember.

1891.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar n. J. beginnt ein neues Abonnement auf den

Merseburger Correspondent.

Das pünktliche Eintreffen desselben in den ersten Tagen des neuen Jahres hängt lediglich von der rechtzeitigen Bestellung ab, die von den auswärtigen Abonnenten bis zum 28. Dezember d. J. bei den kaiserl. Postämtern bewirkt sein muß. Bei späterer Erneuerung des Abonnements kann der Empfang der ersten Nummern des kommenden Quartals nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden, auch sind die Postanstalten berechtigt, für die verlangte Nachlieferung 10 Pf. Porto zu erheben.

Der Abonnementspreis beträgt wie bisher 1,25 Mk. (ohne Bestellgeld) bei der Post, 1,20 Mk. bei unseren Abnehmern, 1 Mk. bei den Abholstellen. Alle Postämter und Postboten, sowie die Aussträger nehmen Bestellungen entgegen. Den hiesigen Abonnenten geht der Merseburger Correspondent auch ohne besondere Bestellung weiterhin zu, so lange eine Änderung nicht gewünscht wird. Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet höflichst ein

die Redaktion
des Merseburger Correspondenten.

* * * Politik und Fraktionspolitik

Die Parteien, die unter der Zuzuhilfe des Fürsten Bismarck die betrieblige Parteipolitik getrieben haben können sich nur schwer der schlechten Gewohnheit entziehen, nur das für gut zu erklären, dem ihren Fraktions- oder Parteistempel aufgedrückt hat. Bei den neuen Handelsverträgen ist ihnen das so weniger gelungen, als die konservative Fraktion deren Organe, wenn es sich um andere Parteien handelt, am der lächerlichsten Spitzerei/Spitzerei Befallen, mitten entzwei gebrochen ist. Gleichwohl gebietet sie sich, als ob die Regierung im Grunde eine Sünde begehe, indem sie die Unterstützung freisinnigen Partei annehme, ja Einzelne gingen weit, von dem Reichskanzler zu fordern, daß ihm wieder einmal „unheimlich“ werde. Dieses aber hatte Herr v. Caprivi taube Ohren. Die freisinnige Partei ist immer zufrieden, wenn die Regierung eine Maßregel ergreift oder vorschlägt, die sie billigen kann; sie verlangt nicht, daß die Maßregel auch den freisinnigen Parteistempel trägt. Unter Umständen können die Vorschläge, welche die Regierung macht, von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen, als die freisinnige Partei, welche denselben zustimmt. Eine verständige Regierung wird sich um die Motive der zustimmenden Partei nicht weiter kümmern. Herr v. Caprivi hat sich also dieses Mal von der Rechten und vom Centrum — an Herrn v. Hüner schlug denselben Ton an — nicht beunruhigen lassen. Und nachdem sie erkannt haben, daß die Trauben sauer sind, kommt jetzt das „Kochbuch“ mit einem hyperkritischen Artikel, in dem nachgewiesen wird, die Forderung, daß die Regierung sich vom Freisinn loslöse, sei sachlich nicht genügend begründet. Die Regierung habe keine Veranlassung, Parteien, die sie, wenn auch aus Gründen, welche die Regierung vielleicht nicht gutheißen würde, unterstützen, nur als Zugabe zur Erneuerung anderer Theile des Parlamentes (und vielleicht sogar oppositioneller, wie der Mehrheit der Konservativen) und der Bevölkerung „auf den Scheitel zu trommeln“. Und folgen wir hierzu, eine Veranlassung dazu lag um so weniger vor, als mit der Einführung der neuen Verträge mit Oesterreich, Ungarn, Italien, der Schweiz und Belgien doch nur ein erster Schritt ge-

sehen ist. Auch ohne directes Zutun der Regierung wird sich in Bälde die Nothwendigkeit herausstellen, auf dem directen Wege weiterzugehen. Durch die Verträge ist ein sehr erheblicher Theil des deutschen Zolltarifs nach Oben festgelegt und zwar für einen Zeitraum von 12 Jahren, d. h. für eine so lange Zeit, daß die Industrien, welche mit dem vom 1. Febr. 1892 ab geltenden Tarife nicht zufrieden sind, gleichwohl von einer Agitation im Sinne einer Erhöhung der Zollsätze absehen müssen. Seit 1879 ist die deutsche Industrie gewissermaßen dressirt worden, Abhilfe in schwieriger wirtschaftlicher Lage immer nur in Zollherabsetzungen, d. h. in Verkehrserschwerungen zu suchen und die Regierung hielt es für ihre Aufgabe, in jedem einzelnen Falle nicht das Interesse derjenigen, für welche die Industrie-Producte hergestellt werden, sondern dasjenige der Herrscher derselben für maßgebend anzusehen. Mit dem Abschluß zweifähriger Verträge ist dieser Methode ein Riegel vorgeschoben. Wir halten das für so bedeutungsvoll, daß wir den Beträgen auch dann zugestimmt haben würden, wenn sie noch geringere Zugeständnisse im Sinne der Verkehrsleichterung enthielten, als wirklich der Fall ist. Die Bildung der Stabilität nach Oben wird sich, davon sind wir überzeugt, in verhältnißmäßig kurzer Zeit geltend machen. Die deutsche Industrie wird eine Verbesserung ihrer Existenzbedingungen von jetzt ab nicht mehr in der Verhinderung der Concurrenz des Auslandes im Inlande, sondern in der Erleichterung der Concurrenz des Auslandes mit dem Inlande suchen müssen. An die Stelle der künstlichen Abscherrung

zu den bezeichneten Zwecken gehemmt. Sie verlangen mit Recht, einmal, daß in dem Gesetze die Befugniß, über ihre Straßen frei zu verfügen, ausdrücklich vorbehalten werde und zweitens, daß die Veranschlagung ausgesprochen werde, daß alle elektrischen Leitungen, also auch die Staatseleitungen in sich selbst geschützt werden sollen. Neuerdings sind die einschlägigen Fragen von einer in hohem Grade competenten Seite, dem Herrn Dr. Georg Siemens, in einem für die nächste Generalversammlung des deutschen Handelstages im Auftrage desselben zu erhaltenden Referat über den Gesetzentwurf betreffend die Telegraphenanlagen und über den zweiten bisher nur dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurf über die Anlage von Elektrizitätswerken behandelt worden. Herr Dr. Siemens hat in seinem Bericht eingehend die Bedeutung der Electricität im Wirtschaftsleben und zugleich die Gefahren nachgewiesen, mit welchen das Monopolgesetz in der von der Reichstagscommission beschlossenen Fassung die Ausnutzung der Electricität im wirtschaftlichen Interesse der Städte bedroht. Herr Siemens ist der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung des Rechtes des Reiches, zu Zwecken des allgemeinen Verkehrs Telegraphen- und Fernspreitleitungen einzurichten und zu betreiben, nur dann zulässig ist, wenn gleichzeitig durch ein Gesetz über die elektrischen Anlagen die gesammte Materie der Einführung der Electricität in den allgemeinen Verkehr geordnet und insbesondere das Recht der Telegraphenverwaltung, genügende Sicherheit für die alten Anlagen zu verlangen, genau präzisirt und dabei auch das Verfahren bei der Zulassung anderer elektrischer Anlagen so geordnet wird, daß über den Widerspruch etwa concurrirender Interessen zwischen verschiedenen Leitungen durch eine unabhängige oberste Spruchbehörde entschieden wird, deren Urtheil sich auch die Telegraphenverwaltung zu unterwerfen hat. Da es ausgeschlossen ist, daß der Reichstag in der zweiten Beratung des Telegraphenmonopolgesetzes vor dem Zusammentritt des deutschen Handelstages, der für Mitte Januar n. J. in Aussicht genommen ist, eintritt, so wird das Wort des letzteren für die weitere Entwicklung dieser gesetzgeberischen Frage ins Gewicht fallen. Sollte gleichwohl der Bundesrath dabei beharren, daß die gesetzliche Regelung der elektrischen Anlagen zur Zeit noch nicht thunlich ist, so wird der Reichstag sich darüber schlußfäßig zu machen haben, ob er das Monopolgesetz vorläufig bei Seite lassen will oder er wird, falls er dem Drängen der Telegraphenverwaltung nach gesetzlicher Regelung des Monopols nachgibt, in diesem Gesetz Vorbelegungen im Interesse der künftigen elektrischen Anlagen im Sinne des Frankfurter Städtetags treffen müssen. Die freisinnige Partei, die schon bei den Commissionöverhandlungen diese Forderung erhoben hat, steht schon jetzt mit derselben nicht mehr allein. In der national-liberalen Partei sowohl wie im Centrum läßt die schroff ablehnende Haltung der Reichstelegraphenverwaltung auf einen entschiedenen Widerspruch. Die Ausführungen eines so sachkundigen Mannes, wie der Referent des deutschen Handelstages ist, werden ohne Zweifel die Klärung der Ansichten auf diesem Gebiete beschleunigen.

Politische Uebersicht.

Die Umbildung des Oesterreichischen Ministeriums durch Eintritt des deutschliberalen Grafen Kuenberg als Minister ohne Portfeuille ist nunmehr erfolgt. Wie das offizielle Telegraphen-Correspondenz-Bureau vernimmt, ist die Ernennung des Grafen Kuenberg bereits vollzogen. Wir haben diese Wendung in der inneren Politik Oesterreichs von vornherein stiftlich beurtheilt, und der weitere Verlauf der Angelegenheit giebt uns in dieser Beurtheilung Recht. In deutschliberalen Kreisen Oesterreichs selbst ist man mit diesem Wechsel der Dinge keineswegs sehr zufrieden. Daß auch die Partei-



Die Umbildung des Oesterreichischen Ministeriums durch Eintritt des deutschliberalen Grafen Kuenberg als Minister ohne Portfeuille ist nunmehr erfolgt. Wie das offizielle Telegraphen-Correspondenz-Bureau vernimmt, ist die Ernennung des Grafen Kuenberg bereits vollzogen. Wir haben diese Wendung in der inneren Politik Oesterreichs von vornherein stiftlich beurtheilt, und der weitere Verlauf der Angelegenheit giebt uns in dieser Beurtheilung Recht. In deutschliberalen Kreisen Oesterreichs selbst ist man mit diesem Wechsel der Dinge keineswegs sehr zufrieden. Daß auch die Partei-